



Schwarzenberg, 22. Januar 2026

Anordnung einer Ersatzwahl für das Präsidium der Bildungskommission Schwarzenberg für den Rest der Amts dauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Schwarzenberg, gestützt auf die Gemeindeordnung vom 22. November 2017 und das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 14. Juni 2026**, wählen die Stimmberchtigten der Gemeinde Schwarzenberg, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, für den Rest der Amts dauer 2024 – 2028 (die ordentliche Amtsperiode dauert vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028)

einen Präsidenten/eine Präsidentin der Bildungskommission

(Die Bildungskommission besteht aus 5 Personen. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an).

Der bisherige Präsident Christoph Fuchs hat per Ende des Schuljahres 2025/26 die Demission eingereicht. Der Gemeinderat hat ihn per 31. Juli 2026 aus dem Amt als Präsident der Bildungskommission entlassen.

Stille Wahl

2. Die Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission hat im Urnenverfahren zu erfolgen. Eine stille Wahl ist möglich.
3. **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens am Montag, **27. April 2026, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichner/-innen folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.

6. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberchtigte der Einwohnergemeinde Schwarzenberg zu unterzeichnen.
7. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sowie solche, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen, sind ungültig. Die Stimmberchtigten haben das Recht, die eingegangenen Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei Schwarzenberg einzusehen.
8. Werden nur so viele Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

Urnenwahl

9. Im Fall der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988.
10. Urnenbürolokal: Gemeindeverwaltung Schwarzenberg (Dorfstrasse 12)
11. Urnenbüro-Öffnungszeiten: Sonntag, 14. Juni 2026, 10.30 - 11.00 Uhr
12. Stimmberchtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor dem Abstimmungssonntag in Schwarzenberg ihren politischen Wohnsitz haben.
13. Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberchtigten können das Stimmregister einsehen.
14. Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sowie der eigenhändig unterschriebene Stimmrechtsausweis sind in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert ist zu verkleben und kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft.
15. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden für die Wahlen die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste an die Stimmberchtigten verteilt. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für diese Wahlen auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche **Kandidatenlisten** gelten folgende **Anforderungen**: Format A6, Papierqualität Offset 100 gm², Farbe hochweiss.
16. Die Stimmberchtigten der Gemeinde Schwarzenberg können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen der Bildungskommission gegen Vergütung von Fr. 250.00 pro 1000 Stück beziehen. **Bestellungen** haben bis spätestens **4. Mai 2026** bei der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg zu erfolgen.
17. Falls eine stille Wahl erfolgt, wird die Urnenwahl durch den Gemeinderat abgesagt.
18. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. September 2026 statt.
19. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Gemeinderat Schwarzenberg

Gemeindepräsident



Markus Sipfer

Gemeindeschreiber



Markus Stocker